

## **Jugend und Parlament 2010**

### **Alkoholverbot**

Jugendpolitiker mehrerer Fraktionen haben gemeinsam einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, den Verkauf aller Arten von Alkohol an Jugendliche zu verbieten.

Die Abgeordneten beraten in ihren Fraktionen, in Ausschüssen und im Plenum über den Gesetzesvorschlag und mögliche Veränderungen, bevor sie im Plenum abstimmen. Sie thematisieren Chancen und Probleme und versuchen, ihre Interessen durchzusetzen.

### **Die Rechtslage**

Das Jugendschutzgesetz regelt eindeutig die Altersgrenzen für den Verkauf und die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken in Deutschland. Danach dürfen Branntweine und brannweinhaltige Getränke nur an Erwachsene, also über 18-Jährige abgegeben werden. Bier, Wein und Sekt dürfen an Jugendliche über 16 Jahre abgegeben werden.

Es gibt kein Verbot der Alkoholwerbung, jedoch eine freiwillige Selbstverpflichtung des Deutschen Werberates. Diese soll verhindern, dass Werbung übermäßigen Konsum von Alkohol anregt oder verharmlost, dass Werbung gezielt Kinder oder Jugendliche motiviert Alkohol zu trinken und dass der Eindruck erzeugt wird, Alkoholkonsum führe zu sozialem oder sexuellem Erfolg.

### **Die Diskussion über ein generelles Alkoholverbot für Jugendliche**

Zunehmende Berichte über Fälle von schweren Alkoholvergiftungen nach Komatrinken, Flat-rate-Party oder Kampftrinken haben die öffentliche Diskussion und Besorgnis über den Alkoholkonsum unter Jugendlichen gefördert.

Nach dem Suchtbericht 2009 der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gaben 2008 drei Viertel aller Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren an, schon einmal Alkohol getrunken zu haben. Es ist davon auszugehen, dass 8,2% der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren einen riskanten oder sogar gefährlichen Alkoholkonsum aufweisen. Dabei zeigt sich, dass auch Jugendliche unter 16, obwohl ihnen der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit verboten ist, Alkohol nicht nur trinken, sondern sogar viel zu häufig in riskanten oder gefährlichen Mengen zu sich nehmen.

Vor diesem Hintergrund überlegt und diskutiert man seit geraumer Zeit in Politik, Medien, Wissenschaft und Gesellschaft, welche Maßnahmen dem Problem des Alkoholkonsums unter Jugendlichen entgegen wirken können. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist eine der Ideen dazu, die heute im Bundestag diskutiert wird.

## **Vorblatt zum Entwurf eines Gesetzes zum verbesserten Schutz Jugendlicher vor den Gefahren des Alkoholkonsums**

### **A. Zielsetzung**

8,2% der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren weisen einen riskanten oder sogar gefährlichen Alkoholkonsum auf. Drei Viertel aller Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren geben an, schon einmal Alkohol getrunken zu haben. Bei Jugendlichen können selbst geringe Mengen Alkohol zu irreversiblen Schäden führen.

Vor diesem Hintergrund müssen Jugendliche besser vor den Gefahren des Alkoholkonsums geschützt werden. Zudem muss ein klares Zeichen gesetzt werden, dass Alkohol eine Droge ist, die Gefahren birgt und für Minderjährige generell ungeeignet ist.

### **B. Lösung**

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass geringer prozentiger Alkohol – Bier, Sekt, Wein – genauso wie höher prozentiger Alkohol – Branntwein und branntweinhaltige Getränke – nicht an Minderjährige (unter 18 Jahren) verkauft werden darf.

Zudem sieht der Gesetzentwurf ein Werbeverbot für Alkohol vor, damit dieser eine geringere Präsenz in der Öffentlichkeit hat und damit insbesondere gezielte jugendgerechte Werbung unterbunden werden kann.

Damit leistet das Gesetz einen wichtigen Beitrag, um Jugendliche zwischen 16 und 18 (ebenso wie eventuell noch jüngere befreundete Jugendliche) vor den Gefahren des Alkoholkonsums zu schützen. Es setzt zudem ein deutliches Zeichen, dass Alkohol für Minderjährige generell ungeeignet ist.

### **C. Alternativen**

Beibehaltung der derzeitigen Gesetzeslage.

### **D. Kosten**

Jährlich werden mehrere Millionen für die Behandlung Jugendlicher ausgegeben, die zu viel Alkohol getrunken haben. Diese Behandlungen belasten die Krankenkassen und damit auch den Bund, der die Krankenkassen unterstützt. Eine erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes wird sich damit positiv auf den Bundeshaushalt auswirken.

Andererseits könnte eine erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes zu einem Rückgang des Kaufs von Alkohol und damit zu Steuerausfällen führen. Wenn aber Jugendliche weniger Alkohol konsumieren sollen, sind Ausfälle unvermeidlich und daher wünschenswert. Auch die negativen Auswirkungen auf die Werbewirtschaft könnten Wirkungen auf den Bundeshaushalt haben.

## **Entwurf eines Gesetzes zum verbesserten Schutz Jugendlicher vor den Gefahren des Alkoholkonsums**

§ 9 des Jugendschutzgesetzes – Alkoholische Getränke – soll zukünftig lauten:

- (1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche weder abgegeben werden noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.
- (2) Dies gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person<sup>1</sup> begleitet werden.
- (3) Für Alkohol darf nicht geworben werden.

---

<sup>1</sup> Personensorgeberechtigt ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person die Personensorge zusteht (klassischer Weise die Eltern); dagegen ist erziehungsbeauftragt, wer dauerhaft oder zeitweise in Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder Minderjährige im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.

**Die ÖSP befürwortet ein generelles Alkoholverbot für Jugendliche.** Sie ist besorgt über die aktuelle, beunruhigende Entwicklung des Alkoholkonsums unter Jugendlichen. Für ein Verbot sprechen **die folgenden Argumente:**

- Es ist die **Aufgabe des Gesetzgebers**, Jugendliche in dem sensiblen Zeitraum ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu schützen, in dem das Risiko für Abhängigkeiten besonders hoch ist.
- Der Zeitpunkt des **Alkoholkonsum muss soweit wie möglich nach hinten hinausgeschoben werden**: Je früher Jugendliche mit dem Trinken beginnen, desto größer sind die Folgeschäden.
- **Auch andere Länder haben** in den letzten Jahren **den Verkauf von Alkohol an Jugendliche verboten**. So hat die französische Nationalversammlung im März 2009 ein Verkaufsverbot für Alkohol aller Art an Jugendliche beschlossen. In Skandinavien darf Minderjährigen schon seit langer Zeit keinerlei Alkohol ausgeschenkt werden. Die EU-Kommission forderte bereits 2006 ein generelles Alkoholverbot für Jugendliche.

Mit Verboten allein sind nach Ansicht der ÖSP Alkoholexzesse unter Jugendlichen allerdings nicht in den Griff zu bekommen. **Die ÖSP fordert daher außerdem:**

- Wir müssen eine deutschlandweite **Diskussion über die Gründe des Alkoholmissbrauchs** führen.
- Wir brauchen **bessere Aufklärung**: Flächendeckend müssen die Schülerinnen und Schüler an allen **Schulen** über die schlimmen Folgen des Alkoholskonsums informiert werden.
- Die **bestehenden Jugendschutzvorschriften** müssen **besser durchgesetzt** werden: Verstöße sind mit **deutlich höheren Mindestbußgeldern** sowie **gewinnabschöpfenden Bußgeldern** zu ahnden
- Der Verkauf hochprozentiger **alkoholischer Getränke an Tankstellen sowie** so genannte **Flatrate- und All-you-can-drink –Partys** müssen **ganz verboten** werden.

**Zahlreiche Mitglieder der ÖSP sprechen sich auch für ein Werbeverbot für Alkohol aus:**

- Werbung verfolgt **Ziele, die denen der Aufklärung entgegenstehen**: Hier geht es darum, ein Produkt abzusetzen, nicht objektiv über die Folgen des Alkoholkonsums aufzuklären.
- Eine Studie im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums ergab, dass sich 40 Prozent der Alkoholwerbung im Fernsehen an ein Publikum unter 30 Jahren und **jeder zehnte Spot explizit an ein jugendliches Publikum wendet**.

**Werbung spiegelt Jugendlichen vor, dass es ihnen durch Alkoholkonsum gut geht** und dass sie Anerkennung erlangen können. Nur ein Werbeverbot kann **verhindern, dass** die Hersteller von Alkohol gezielt Imagewerbung betreiben und **Alkohol als ‚modern‘ und ‚trendy‘ gezeigt wird**.